

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)

vom 12. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2022)

zum Thema:

Bearbeitung von Beihilfeanträgen

und **Antwort** vom 25. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12554

vom 12. Juli 2022

über Bearbeitung von Beihilfeanträgen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Zu der Thematik wird auf die vorangegangenen, bereits beantworteten Schriftlichen Anfragen S 19/11077, S 19/11446, S 19/11806 und 19/11871 aus dieser Legislaturperiode verwiesen, in denen ähnliche, beziehungsweise die gleichen Fragen gestellt wurden.

1. Wann ist ein beamtenrechtlicher Beihilfeantrag ein Eilt-Verfahren und wer entscheidet darüber?

Zu 1.:

Es werden regelmäßig rund 10% der eingehenden Anträge im Rahmen einer EILT-Regelung in der Bearbeitung vorgezogen, um persönliche finanzielle Härten aufgrund sehr hoher Aufwendungen zu vermeiden. Dies entspricht jährlich etwa 50.000 Beihilfeanträgen. Anträge die unter die EILT-Bearbeitung fallen, müssen eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Anträge auf Beihilfe im Pflegefall
- Anträge von Beihilfeberechtigten, bei denen auf Antrag und nach Prüfung der individuellen Antragshistorie insbesondere bei hohen wiederkehrenden Kosten ein EILT-Merkmal hinterlegt wurde (unter anderem bei Krebserkrankungen, Dialyse, schweren chronischen Erkrankungen)
- Anträge mit einer Aufwendungshöhe von mindestens 4.000 €
- Anträge von Beihilfeberechtigten im einfachen Dienst oder ehemals einfachen Dienst

Mit diesem Umfang ist aus organisatorischen Sicht und mit Blick auf die Gesamtzahl der Kundinnen und Kunden, die auf Erstattungsleistungen warten, die Obergrenze erreicht, da die EILT-Bearbeitung stets zu Lasten der bereits am längsten unbearbeiteten Anträge geht. Die Festlegung der Kriterien für die EILT-Regelung erfolgt durch die zuständige Referatsleitung der Beihilfestelle unter konstanter, kritischer Bewertung der aktuellen Bearbeitungssituation in der Beihilfestelle.

2. Wie viele beamtenrechtliche Beihilfeanträge gingen dem Landesverwaltungsamt pro Monat seit dem 01.01.2018 zu? (Bitte nach Eilt-Verfahren und normalen Verfahren unterscheiden.)

Zu 2.:

2018 = 483.619 Beihilfe-/ Pflegeanträge

2019 = 502.716 Beihilfe-/ Pflegeanträge

2020 = 514.032 Beihilfe-/ Pflegeanträge

2021 = 595.213 Beihilfe-/ Pflegeanträge

bis Mitte Mai 2022 rd. 250.000 Beihilfe-/ Pflegeanträge

Zu den Jahren 2020 und 2021 kann eine monatliche Auswertung vorgelegt werden (Anlage). Die Daten für die übrigen Jahre sowie die EILT-Anträge liegen monatlich nicht vor und lassen sich im Rahmen der Bearbeitungsfristen von Schriftlichen Anfragen auch nicht nachträglich erheben.

3. Wie viele beamtenrechtliche Beihilfeanträge wurden pro Monat von dem Landesverwaltungsamt seit dem 01.01.2018 bearbeitet? (Bitte nach Eilt-Verfahren und normalen Verfahren unterscheiden.)

Zu 3.:

Zu den Jahren 2020 und 2021 kann eine monatliche Auswertung der bearbeiteten Anträge vorgelegt werden (Anlage).

Die Daten für die übrigen Jahre sowie die EILT-Anträge liegen monatlich nicht vor und lassen sich im Rahmen der Bearbeitungsfristen von Schriftlichen Anfragen auch nicht nachträglich erheben.

4. Wie viele Anträge auf beamtenrechtliche Beihilfe wurden pro Monat bewilligt und abgewiesen seit dem 01.01.2018? (Bitte nach Eilt-Verfahren und normalen Verfahren unterscheiden.)

Zu 4.:

Valide erheben lassen sich lediglich bearbeitete Anträge. In der Regel werden Anträge (außer in Fällen der vollständigen Verfristung) auch nicht abgewiesen, sondern lediglich einzelne Positionen in Anträgen nicht oder nicht vollständig erstattet. Liegen nicht alle benötigten Unterlagen vor, kann die Bewilligung einer Beihilfe bis zu deren Einreichung abgelehnt werden.

5. Wie viele Beamtinnen und Beamte waren pro Monat mit der Bearbeitung von beamtenrechtlichen Beihilfeanträgen seit dem 01.01.2018 betraut?

Zu 5.:

Mit aktuell Stand sind von den insgesamt 156 Stellen/Vollzeitäquivalenten (VZÄ) der Beihilfestelle 136 Stellen besetzt und 20 Stellen unbesetzt. Der VZÄ-Bestand ist seit 2018 unverändert. Die aufgrund der Pandemie unterbrochenen Einstellungsrouitinen wurden inzwischen wieder aufgenommen, Stellenbesetzungen stehen bevor. Die Ermittlung der dienstkraftbezogenen Bearbeitungsstände im gesamten erfragten Zeitraum ist mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.

6. Wie viele beamtenrechtliche Beihilfeanträge warten aktuell auf ihre Bearbeitung?

Zu 6.:

Rund 60.000 Anträge

7. Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines beamtenrechtlichen Beihilfeantrages im Jahr 2018, 2019, 2020, 2021 sowie bis zum 31. Juni 2022? (Bitte nach Eilt-Verfahren und normalen Verfahren unterscheiden.)

Zu 7.:

2018 16,43 Arbeitstage (AT)

2019 16,27 AT

2020 16,77 AT

2021 20,89 AT

2022 33,23 AT

Die EILT-Verfahren können nicht mit vertretbarem Aufwand isoliert erhoben werden, werden aber regelmäßig innerhalb von 5 bis 10 Arbeitstagen beschieden. Zu der Verlängerung der aktuellen Bearbeitungszeiten wird auf die vorangegangenen, eingangs genannten Schriftlichen Anfragen verwiesen.

8. Welche durchschnittliche Bearbeitungszeit ist für einen beamtenrechtlichen Beihilfeantrag vorgesehen? (Bitte nach Eilt-Verfahren und normalen Verfahren unterscheiden.)

Zu 8.:

Eine feste Vorgabe gibt es nicht, eine deutliche Unterschreitung von 20 Arbeitstagen ist jedoch das Ziel. Dieses wurde bis zum Beginn der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen auch erreicht.

Eilt – Verfahren sollen nicht länger als 10 Arbeitstage dauern, was regelmäßig eingehalten wird

9. In welchem Maß beschleunigt die Berliner Beihilfe-App die Bearbeitung von beamtenrechtlichen Beihilfeanträgen?

Zu 9.:

Die Beihilfe-App ist ein Serviceangebot an die Beihilfeberechtigten zur einfachen, kostenlosen (Porto entfällt) und schnellen Geltendmachung ihrer Aufwendungen. Den Bearbeitungsprozess in der Beihilfestelle selbst beschleunigt sie nicht, da sie nicht die beihilferechtliche Prüfung durch die Dienstkräfte der Beihilfestelle ersetzt.

10. Weshalb können über die Berliner Beihilfe-App lediglich Anträge für beamtenrechtliche Beihilfe in einfach gelagerten Fällen gestellt werden?

11. Automatisiert die Berliner Beihilfe App den Prozess der Beihilfegenehmigung? Wenn ja, wie?

12. Gibt es Bestrebungen diese App durch zusätzliche Funktionen auszubauen?

13. Welche Kosten entstanden durch das Entwickeln der App?

Zu 10.-13:

Die Berliner Beihilfe-App sollte schnell und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eingeführt werden. Ein zusätzliches, webbasiertes Online-Verfahren für die weiteren Funktionalitäten ist in Entwicklung, wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da, anders als bei der Beihilfe-App, kein entsprechendes Produkt am Markt vorhanden ist.

Die Prüfung der Eingänge und die Erteilung des Bescheids erfolgt durch das Personal der Beihilfestelle; eine automatisierte Bearbeitung ist weder möglich noch zulässig.

Eine angestrebte Erweiterung ist jedoch die digitale Übersendung des Bescheides.

Die Entwicklungskosten der App sind uns nicht bekannt. Sie wurde von der Firma IBM entwickelt und zunächst an fast alle deutschen Krankenversicherungsunternehmen verkauft. Damit konnte ein ausgereiftes Produkt eingeführt werden.

Berlin, den 25.07.2022

In Vertretung

Jana Borkamp

Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage zur schriftlichen Anfrage Nr. 19/12554

vom 12. Juli 2022

über Bearbeitung von Beihilfeanträgen

Zu 2.:

Beihilfeantrag													
Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe Jahr
2020	47.009	35.767	41.864	31.115	30.522	34.725	39.765	32.472	37.656	46.832	47.823	52.044	477.594
2021	51.780	40.954	40.954	45.442	43.183	45.345	47.508	43.150	43.151	49.652	50.278	54.528	555.925

Pflegeantrag													
Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe Jahr
2020	3.291	3.016	3.187	2.779	2.771	2.972	3.160	2.889	3.056	3.095	3.071	3.151	36.438
2021	3.243	2.993	3.504	3.194	2.963	3.219	3.274	3.387	3.219	3.285	3.384	3.623	39.288

Zu 3.:

Beihilfeantrag													
Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe Jahr
2020	40.291	34.466	26.726	32.791	43.526	54.158	47.334	41.048	36.904	36.946	45.609	29.323	469.122
2021	39.291	50.912	49.337	49.200	41.014	54.032	41.500	37.937	40.774	43.825	46.019	46.080	539.921

Pflegeantrag													
Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe Jahr
2020	3.582	2.952	2.489	2.216	4.167	3.254	3.155	2.923	3.152	3.077	2.893	2.640	36.500
2021	3.666	2.967	3.403	3.401	3.118	2.857	3.248	3.762	3.302	3.177	3.262	3.349	39.512